

Der Fall Klingenberg und die Konsequenzen

1. Am 01. Juli 1976 starb im unterfränkischen Klingenberg die 23jährige Pädagogikstudentin Anneliese Michel im Verlauf des an ihr vollzogenen Großen Exorzismus. Exorzist war der Salvatorianer P. Arnold Renz, begleitet durch Pfarrer Ernst Alt. Anneliese Michel, die seit Beginn des Jahres 1976, verstärkt seit April d.J., die Nahrungsaufnahme weitgehend verweigert hatte, starb an extremer Unterernährung. Zwei Jahre später, im April 1978, verurteilte das Landgericht Aschaffenburg die beiden Priester sowie die Eltern von Anneliese Michel wegen fahrlässiger Tötung zu je 6 Monaten Haft auf Bewährung sowie zu einer zusätzlichen Geldstrafe.
2. Anneliese Michel litt seit Jahren an einer Erkrankung aus dem Bereich der Epilepsie. Andere Krankheitssymptome kamen hinzu, ausweislich des psychiatrischen Gutachtens später eine schwere Psychose. Anneliese Michel war in den Jahren 1969 bis 1973 bei mehreren Ärzten in Behandlung. Ihre Vorstellung seit 1973, vom Teufel besessen zu sein, hielt sie vor den Ärzten geheim, vertraute sich aber Pfarrer Alt an. In diesem Zusammenhang ist auch die verstärkende Bedeutung von Anneliese Michels religiöser Umwelt zu sehen, u.a. Wallfahrten zum kirchlich nicht anerkannten Wallfahrtsort San Damiano. Pfarrer Alt ersuchte im Sommer 1975 um die Erlaubnis zum Großen Exorzismus. Der damalige Bischof von Würzburg Josef Stangl erteilte diese nach Vorlage eines Gutachtens des Jesuiten P. Adolf Rodewyk, und P. Arnold Renz erhielt die Erlaubnis zur Durchführung. Dieser wurde in der Zeit bis zum Tod von Anneliese Michel insgesamt 67-mal praktiziert.
3. Aufgrund der Nahrungsverweigerung seit Anfang 1976, zudem starker zusätzlicher körperlicher Belastung (Kniebeugen), verschlechterte sich der Zustand von Anneliese Michel im Lauf des Jahres 1976 drastisch. Sie lehnte kategorisch jede medizinische Hilfe ab, auch, weil sie befürchtete, in die Nervenheilanstalt Lohr eingewiesen zu werden. Nach Auskunft der für das Gericht gutachterlich tätigen Ärzte wäre eine Rettung von Anneliese Michel noch bis etwa 10 Tage vor ihrem Tod möglich gewesen, freilich nur nach Entmündigung und dann erfolgter Zwangsernährung. Das Landgericht Aschaffenburg verurteilte die beiden Geistlichen sowie die Eltern deshalb, weil sie die Lebensgefahr für Anneliese Michel hätten erkennen müssen und entsprechende Hilfeleistungen unterließen.
4. Die Todesursache liegt nur indirekt im Großen Exorzismus selbst. Direkt liegt sie vor allem in der extremen Unterernährung von Anneliese Michel. Das in Klingenberg mit dem Großen Exorzismus verbundene Setting hat aber tatsächlich jede ärztliche Intervention verhindert. Der Grund dafür lag vor allem in der jeden Zweifel ausschließenden wechselseitigen Bestätigung von Exorzisten, der Eltern und vor allem Anneliese Michel selbst bezüglich der Diagnose Besessenheit, der damit als allein angezeigt geltenden „Therapie“ Exorzismus und schließlich der Ablehnung jeglicher ärztlichen Hilfe.

5. Die im Anschluss an Klingenberg installierte, multidisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe (neben Theologen verschiedener Disziplinen auch Ärzte, Psychiater, Psychologen) der Deutschen Bischofskonferenz zur Überprüfung und Revision des Großen Exorzismus (1982-1983) hatte vor allem die Problematik der herkömmlichen Besessenheits-Kriterien, die Gefahr von Induktion und kritikloser Selbstbestätigung - deshalb auch die Ablehnung der imprekativen/imperativen Exorzismusform, die Garantie ärztlicher und psychiatrischer Expertise und Hilfe vor und während des Rituals sowie eine Veränderung des Rituals selbst zum Gegenstand. Im 1999 seitens der zuständigen römischen Kongregation in Kraft gesetzten neuen Ritual wurden, im Kontext einer grundlegenden Überarbeitung des Rituals von 1614 wesentliche Anliegen der Deutschen Bischofskonferenz erfüllt.

Bonn, den 15. Nov. 2005

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz